



**Bürgerbewegung pro Köln e.V.
in der Vertretung des Stadtbezirkes Kalk**

pro Köln – Kalker Hauptstraße 247 - 273 – 51103 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Markus Thiele
Kalker Hauptstraße 247 - 273

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

Markus Wiener
Telefon: 0221 / 221 - 9 15 12

51103 Köln

50667 Köln

Telefax: 0221 / 221 - 9 15 15

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.06.2010

AN/1096 /2010

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.06.2010, TOP 7.8 - nicht behandelt (Dringlichkeit wurde abgelehnt) -
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010, TOP 7.3

Unverzügliche Räumung des Gebäudes Wiersbergstraße 44 („Autonomes Zentrum,,)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Bürgerbewegung pro Köln in der Bezirksvertretung Kalk bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen und zu behandeln:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung fordert die Polizei und die Sparkasse KölnBonn als Eigentümer des Gebäudes Wiersbergstraße 44 auf, schnellstmöglich alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Gebäude zu räumen und die Eigentumsrechte der Sparkasse unverzüglich wieder herzustellen.

Zur Begründung:

Das am 16. April 2010 von Linksextremisten besetzte Gebäude Wiersbergstraße 44 wurde von den Besetzern in ein so genanntes „Autonomes Zentrum“ umgewandelt, welches als Forum für extremistische Veranstaltungen dient, deren Inhalte im klaren Gegensatz zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen. Zudem kommt es Umfeld des Extremistenzentrums vermehrt zu Vandalismusschäden und Sachbeschädigungen, auch extremistische Aufkleber verunzieren zunehmend das Straßenbild und empören viele Anwohner. Die Politik muss sich klar und deutlich für Recht und Ordnung im

Stadtbezirk Kalk aussprechen, anstatt sich mit Solidaritätsbesuchen auch noch mit diesen Gesetzesbrechern gemein zu machen, so wie leider bereits geschehen. Dies stellt ein Armutszeugnis sondergleichen dar. Als einzig rechtsstaatliche Konsequenz bleiben nur die schnellstmögliche Räumung des Gebäudes und die vollumfängliche Wiederherstellung der Eigentumsrechte der Sparkasse.

Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

gez. Markus Wiener